

13.03.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Herr Senator Horch trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/635, betreffend

Langfristige Weiterentwicklung des U-Bahn-Netzes
Sachstand der Planungen für
den Neubau der Haltestelle Oldenfelde an der U-Bahn-Linie U1,
die Verlängerung der U-BahnLinie U4 auf die Horner Geest
und den Neubau der U-Bahn-Linie U5 einschl. einer
Schnellbahnanbindung des Hamburger Westens
zugleich Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der
Bürgerschaft vom 21. Januar 2016 "Wir machen Hamburg mobil -
Bürgerbeteiligung beim Bau der U5 und weiteren Großbauprojekten"
(Drs. 21/2923)
zugleich Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der
Bürgerschaft vom 18. Januar 2017 "Schnellbahnanbindung des
Hamburger Westens" (Drs. 21/7570),

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft und ermächtigt den Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler



Für die Richtigkeit

Cornelia Schmidt-Hoffmann

Eing.: 09. MRZ. 2018

Berichterstattung:
Senator Horch
Staatsrat Rieckhof

TOP IV, 1
BÜrger

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2018/00635
vom: 07.03.2018
für den Senat
am: 13.03.2018
IV

Langfristige Weiterentwicklung des U-Bahn-Netzes

**Sachstand der Planungen für
den Neubau der Haltestelle Oldenfelde an der U-Bahn-Linie U1,
die Verlängerung der U-Bahn-Linie U4 auf die Horner Geest
und den Neubau der U-Bahn-Linie U5
einschl. einer Schnellbahnanbindung des Hamburger Westens**

**zugleich Stellungnahme des Senats
zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 21. Januar 2016
„Wir machen Hamburg mobil – Bürgerbeteiligung beim Bau der U5 und weiteren
Großbauprojekten“ (Drs. 21/2923)**

**zugleich Stellungnahme des Senats
zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 18. Januar 2017
„Schnellbahnanbindung des Hamburger Westens“ (Drs. 21/7570)**

A. Zielsetzung

Die langfristige Weiterentwicklung des U-Bahn-Netzes dient der Ausweitung und Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie des städtischen Verkehrssystems insgesamt. Dies ist Grundlage für einen Wandel im Mobilitätsverhalten sowie eine Minderung der Lärm- und Schadstoffemissionen im Verkehrsbereich.

B. Lösung

Die Bürgerschaft hat dem in der Drucksache 21/1736 enthaltenen Antrag bezüglich einer Weiterentwicklung des U-Bahn-Netzes in Hamburg im Rahmen des dort dargestellten Zielnetzes am 09.12.2015 zugestimmt.

Mit der vorliegenden Drucksache wird ein Sachstand der in den vergangenen gut zwei Jahren erreichten konzeptionellen sowie planerischen Fortschritte für die im Betreff genannten Projekte übermittelt. Außerdem werden die nächsten Schritte aufgezeigt.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Machbarkeitsstudien sowie die Planungen der Hamburger Hochbahn AG (beginnend mit der Vorplanung) und teilweise auch der Bau der in dieser Drucksache dargestellten Projekte werden derzeit noch vollständig aus Regionalisierungsmitteln als Zuweisungen des Bundes gem. § 5 Regionalisierungs-

gesetz finanziert, die für den Öffentlichen Personennahverkehr einzusetzen sind. Sie haben somit keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Hamburger Haushalt.

Eine Übersicht über die bisherigen und beantragten Zuwendungen findet sich in Kapitel 4, Abbildung 10 der Drucksache.

Da Regionalisierungsmittel bereits ermächtigt sind, ist eine Zustimmung der Bürgerschaft formal nicht erforderlich, sondern die Kenntnisnahme ausreichend. Einzelne Zuwendungen im kleineren finanziellen Umfang wurden daher zwischenzeitlich erteilt. Die Zuwendung für die Vorplanung der U5-Mitte über 28,8 Mio. EUR soll erst nach Befassung der Bürgerschaft mit dem Thema erfolgen.

D. Vermögenslage

Die Aufwendungen für die Machbarkeitsuntersuchungen sowie für die Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanungen (soweit keinem Vermögensgegenstand zurechenbar) mindern im Jahr ihrer Entstehung über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Investitionszuschüsse an Verkehrsunternehmen sind als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren. Die jeweiligen jährlichen Abschreibungen mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Unmittelbar keine.

Im Zusammenhang mit der langfristigen Weiterentwicklung des U-Bahn-Netzes werden organisatorische und personelle Ressourcen benötigt, die derzeit nicht bzw. nicht in geeigneter Form zur Verfügung stehen.

Die Hamburger Hochbahn AG, die Fachbehörden und die Bezirke sowie optional die wesentlichen betroffenen Leitungsträger werden für ihre Aufgabenbereiche die notwendigen organisatorischen und personellen Voraussetzungen schaffen und hierzu Personal aufstocken. Es wird davon ausgegangen, dass eine Aufstockung von Personal bei den beteiligten Behörden und Ämtern im Rahmen vorhandener Ermächtigungen und Stellenplanregelungen erfolgt bzw. für künftige Haushaltsjahre im Rahmen der gegebenen Eckwerte ausgeplant wird.

F. Auswirkungen auf

Familienpolitik

Verbesserungen im Bereich des ÖPNV befördern familienpolitische Zielsetzungen. Der Ausbau des schienengebundenen ÖPNV wirkt sich positiv auf die Familienpolitik aus. Im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen

barrierefreie, leistungsfähige und kreuzungsfrei verkehrende Verkehrsträger einen wichtigen Beitrag dar, um die Zeitbudgets von Eltern zu entlasten. Gerade auch für schulpflichtige Kinder und Jugendliche ist der Ausbau des ÖPNV zur Wahrnehmung einer eigenständigen Mobilität positiv zu bewerten und stellt ebenfalls eine zeitliche Entlastung der Eltern dar.

Klimaschutz

Der Ausbau des ÖPNV leistet einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung, indem er den motorisierten Individualverkehr reduziert. Im Vergleich zu diesem handelt es sich beim ÖPNV um das flächen- und energieeffizientere Transportsystem zur Befriedigung der großstädtischen Mobilitätsbedürfnisse.

Bürokratieabbau

Inklusion

Die Machbarkeitsstudien und Planungen berücksichtigen die Anforderungen an einen barrierefreien ÖPNV. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Mobilitäts- und sonstigen Einschränkungen wird somit sichergestellt.

Gleichstellung

Grundsätzlich haben familienpolitische Auswirkungen i. d. R. auch Auswirkungen auf die Gleichstellung. Verbesserungen des ÖPNV befördern daher auch gleichstellungspolitische Zielsetzungen. Der Ausbau des schienengebundenen ÖPNV wirkt sich daher u. a. zusätzlich auch positiv auf die Berufstätigkeit von Frauen aus, die ohnehin den ÖPNV verstärkt nutzen.

G. Alternativen

Verzicht auf die Weiterentwicklung des U-Bahn-Netzes.

H. Anlagen

Mitteilung an die Bürgerschaft